

Medienmitteilung / Medienkonferenz vom 9. Oktober 2015

«Erhebung Anklage gegen Walter Dubler - Ersuchen des Gemeinderates um Suspendierung des Gemeindeammanns für die Dauer der Straf- untersuchung beim Regierungsrat des Kantons Aargau»

Die Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten hat gemäss Mitteilung vom 8. Oktober 2015 gegen den Wohler Gemeindeammann Walter Dubler Anklage erhoben in folgenden Punkten:

- ungetreue Geschäftsbesorgung
- mehrfacher Betrug

Der Gemeinderat hat von der Anklage Kenntnis genommen. Die von der Staatsanwaltschaft erhobenen Anklagepunkte wiegen schwer. Selbstverständlich gilt bis zum Ergehen eines richterlichen Urteilspruchs die Unschuldsvermutung.

Aufgrund der herrschenden Situation sieht sich der Gemeinderat in Verantwortung zur Gemeinde Wohlen dazu veranlasst, den Regierungsrat des Kantons Aargau darum zu ersuchen, Walter Dubler für die Dauer der gegen ihn anberaumten Strafuntersuchung von seinem Amt als Gemeindeammann zu suspendieren.

Ausgehend von den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 103 Gemeindegesetz) obliegt es einzig dem Regierungsrat, Disziplinar massnahmen gegen Mitglieder von Behörden zu ergreifen, soweit er dies im Rahmen des Ermessens für angezeigt erachtet.

Die Gemeinde Wohlen wird seit jeher von einer lebhaften Politikultur geprägt. Das System mit Einwohnerrat begünstigt dies. Insbesondere für den Gemeinderat und die Verwaltung bedeutet dies immer wieder besondere Anstrengungen im politischen Handlungsfeld. Dabei sind die Glaubwürdigkeit und die unbescholtene Integrität der Mitglieder des Gemeinderates von enormer Bedeutung. Genau diese Eigenschaften sind zuletzt rund um die gegen Walter Dubler erhobenen Anschuldigungen infrage gestellt worden.

Der Gemeinderat bedauert es ausserordentlich, den Regierungsrat um Suspendierung von Walter Dubler aus dem Gemeindeammannamt ersuchen zu müssen. Aufgrund der Anklageerhebung in den genannten Punkten wird dieser Schritt jedoch als unumgänglich erachtet. Nur so kann aus Sicht des Gemeinderates das ordnungsgemässe und glaubwürdige Funktionieren der Gemeinde und seiner Organe sowie auch der Verwaltung sicher gestellt werden.